

Anlage 2

Anfrage Jugendhilfeausschuss 14.2.2019

Nach einer Vorlage des Jugendhilfeausschusses des Kreises Segeberg (siehe Anlage) vom 21.02. 19 wurde die zusätzliche Erstattung des Kreises zur Tagespflege in Norderstedt in Höhe von 198.000€ mitgeteilt.

Nun wurden die Stundensätze in Norderstedt zur Tagespflege zum 1.1.2019 dem Kreis Segeberg angeglichen und nochmals erhöht.

Wurde dieses dem Kreis mitgeteilt?

Wenn ja – dann müsste die Kreisbezuschussung für 2019 höher ausfallen.

Wenn nein – Wann wird der Kreis darüber informiert?

S. Stahl



BÜRGERINFORMATIONSSYSTEM

Sitzungsdienst



Kreistag
Home

Gremien
Kreistag
Ausschüsse
Fraktionen

Sitzungen
Kalender
Übersicht

Vorlagen
Übersicht

Recherche
Textrecherche

Vorlage - DrS/2019/023

Betreff:	Änderung des Ausgleichsbetrages aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe des Kreises Segeberg auf die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt in der Fassung aus dem Jahr 2016 (DrS/2016/151)	Vorlage Vorlage-Sammeldokument
Status:	öffentlich	Vorlage-Art: Bericht der Verwaltung
Verfasser/in:	Frau Wittig	Sachverhalt Anlage/n
Federführend:	Kita, Jugend, Schule, Kultur	Bearbeiter/-in: Zierke, Beate
Beratungsfolge:		
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019 TO 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Tagespflege ist wichtiger Bestandteil für die flexible Betreuung von Kindern, insbesondere im U3-Bereich. Die Bedarfe an Betreuungsplätzen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die derzeit gültige Tagespflegesatzung des Kreises Segeberg wurde hinsichtlich der Vergütungszahlungen an die Tagespflegepersonen im Jahr 2018 rückwirkend zum **01.01.2018** geändert. Die Stunden-sätze wurden auf 4,00 EUR bzw. 4,50 EUR bei entsprechender Qualifikation der Tagespflegepersonen angehoben.

Durch die Erhöhung der maximal anerkannten Tagespflegegelder auf 4,00/4,50 EUR ist die Kreisförderung von 1,30 EUR auf 1,80 EUR bzw. von 1,80 EUR auf 2,30 EUR pro Stunde anpasst worden.

Die Stadt Norderstedt hat ebenfalls zum **01.01.2018** eine Tagespflegesatzung erlassen, wonach sich die Tagespflegegelder in mehreren Qualifikationsstufen auf Beträge zwischen 3,80 EUR bis max. 4,70 EUR – je nach Qualifikation der Tagespflegeperson – erhöht haben.

Von der Stadt Norderstedt ist deshalb berechtigt gefordert worden, die Kreisbezuschung im Rahmen der Ausgleichszahlungen anzupassen. Als Berechnungsgrundlage wird in Bezug auf die prozentuale Verteilung der aktuellen Qualifikationsstufen der in Norderstedt registrierten Tagespflegepersonen vorgeschlagen, die Erhöhung um 0,50 EUR je geförderter Betreuungsstunde für 75 % der Fälle und um 1,00 EUR je geförderter Betreuungsstunde für 25 % der Fälle zu erhöhen.

Diese vereinfachte Berechnung ist sinnvoll und entspricht nach Prüfung der Fallzahlen einer angemessenen Anpassung.

Folgende Berechnung wird zugrunde gelegt:

412.000,00 EUR x 75 % = 309.000,00 EUR : 1,30 EUR x 1,80 EUR = ca.
428.000,00 EUR dies entspricht einer Erhöhung um rund **119.000,00 EUR** und
412.000,00 EUR x 25 % = 103.000,00 EUR : 1,30 EUR x 2,30 EUR = ca.
182.000,00 EUR, dies entspricht einer Erhöhung um rund **79.000,00 EUR**.

Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Erstattungsbetrag an die Stadt Norderstedt zur Kompensation der erhöhten Kreisbezuschung der Kindertagespflege von rund **198.000,00 EUR** jährlich ab **01.01.2018**.

Es handelt sich hierbei um den Vollzug einer vertraglichen Regelung. Ein entsprechend ausreichendes Budget wurde bereits für 2019 eingeworben.